

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

§1 Wirkungsbereich

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für den gesamten Geschäftsverkehr der FME GmbH – Fuchs Materials & Engineering im folgenden „FME“ genannt, mit unseren Kunden, im Folgenden als "Kunden" bezeichnet. Die AGB werden vom Kunden automatisch durch die Auftragserteilung anerkannt. Sie gelten für die Dauer der Geschäftsbeziehung.

§2 Auftragserteilung und Leistung

- 2.1 Grundlage der Geschäftsbeziehung ist der jeweilige Beratungsvertrag, bzw. der schriftliche Auftrag des Kunden an uns, in dem der Leistungsumfang sowie die Vergütung festgehalten werden.
- 2.2 Der Kunde kann uns Aufträge in mündlicher und schriftlicher Form, sowohl telefonisch, postalisch wie auch per Fax und per E-Mail erteilen. Ebenso nehmen wir formlose Aufträge entgegen. Der Kunde erhält nach Auftragseingang i.d. Regel eine Auftragsbestätigung per E-Mail. Mit dieser Auftragsbestätigung gilt der Auftrag als angenommen und der Beratungsvertrag als zustande gekommen. Diese Auftragsbestätigung ist maßgeblich für den Liefertermin.
- 2.4 Aktualisierungen und Änderungen von Angeboten und Aufträgen werden von beiden Parteien schriftlich festgelegt und sind als Zusatzvereinbarung integraler Bestandteil der Vertragsbeziehung zwischen uns und dem Kunden.

§3 Preise In allen Preisen unserer Leistungen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer nicht enthalten.

§4 Zahlung und Fälligkeit

- 4.1 Unserer Anspruch auf Zahlung des Preises entsteht für jede einzelne Leistung, sobald diese von uns erbracht wurde. Alle Leistungen von uns, die nicht ausdrücklich als im Preis vereinbart ausgewiesen werden, sind Nebenleistungen, die gesondert entlohnt werden.
- 4.2 Sobald die Rechnung dem Kunden zugeht, ist der Preis zur Zahlung fällig.
- 4.3 Der Kunde kommt auch ohne eine Mahnung unsererseits in Verzug, wenn er die Zahlung nicht innerhalb von 14 Tagen nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung vornimmt. In diesem Fall sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe des gesetzlichen Zinssatzes zu fordern.
- 4.4 Tagessätze bzw. Stundensätze werden auf Anfrage mitgeteilt. Finden Gespräche ausserhalb der Büros der FME GmbH statt, sind die Reisekosten (für Fahrt, Parkgebühren, Flug, Übernachtung, usw.) und eine angemessene Verpflegungspauschale in vollem Umfange nach Rechnungsstellung zu zahlen. Die Reisezeit wird mit dem halben Stundensatz zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer abgerechnet. Reisen mit dem eigenen PKW werden derzeit mit 0.60 SFR. (Schweiz) bzw. mit 0.50 € (EU) pro gefahrenen Kilometer abgerechnet.
- 4.5 Forderungen gegenüber FME dürfen nicht ohne ausdrückliches Einverständnis mit anderen Forderungen verrechnet werden. Zur Aufrechnung und Zurückhaltung gleichartiger Forderungen ist der Kunde nur berechtigt, wenn sie rechtskräftig festgestellt und unbestritten sind. Für ungleichartige Forderungen ist ein Zurückbehaltungsrecht auf Forderungen aus demselben Vertragsverhältnis beschränkt.
- 4.6 Bis zur erfolgten Zahlung bleibt die von uns erbrachte Leistung unser Eigentum. Expertisen, Gutachten und Berichte etc. dürfen bis zur erfolgten Zahlung nicht an Dritte weitergegeben werden. Bis zur vollständigen Zahlung nimmt FME keine Stellungnahme zu Gutachten oder Recherchen gegenüber Dritten.

§5 Lieferfristen und Termine

- 5.1 Lieferfristen können nur Richtzeiten bzw. voraussichtliche Termine sein, die nach bestem Wissen und Gewissen angegeben werden. Es ist unser Anliegen, unsere Leistungen nach bestätigtem Auftragseingang innerhalb der von uns vorgegebenen Frist bereitzustellen.
- 5.2 Die Nichteinhaltung eines Termins berechtigt den Kunden erst dann zur Geltendmachung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte, wenn er uns eine angemessene Nachfrist gesetzt hat.

§6 Mitwirkungspflicht des Kunden

Der Kunde stellt uns alle für die Durchführung des Auftrages erforderlichen Unterlagen, Informationen und Materialien zur Verfügung.

§7 Verschwiegenheitsklausel

Wir sind verpflichtet, über alle uns im Rahmen der Beratungstätigkeit bekannt gewordenen betrieblichen, geschäftlichen und privaten Angelegenheiten Stillschweigen zu bewahren. Diese Verpflichtung zur Verschwiegenheit gilt im gleichen Maße für unsere Erfüllungsgehilfen. Die Schweigepflicht gilt auch nach Beendigung des Vertrages und kann nur durch den Kunden selbst schriftlich, per E-Mail oder mündlich aufgehoben werden. Darüber hinaus sind wir verpflichtet, die zum Zwecke der Beratungstätigkeit überlassenen Unterlagen sorgfältig zu verwahren und gegen Einsichtnahme Dritter zu schützen.

§8 Haftung

- 8.1 Beruht die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, haften wir nach den gesetzlichen Vorschriften. Gleiches gilt bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz, bei anfänglichem Unvermögen oder von uns zu vertretender Unmöglichkeit und für den Fall, dass der Besteller wegen des Fehlens einer zugesicherten Eigenschaft Schadensersatzansprüche geltend macht.
- 8.2 Bei fahrlässiger Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht ist unsere Haftung auf Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens begrenzt.
- 8.3 Unsere technischen Ratschläge und Empfehlungen beruhen auf einer angemessenen Prüfung, erfolgen jedoch ausserhalb vertraglicher Verpflichtungen. Unsere Haftung ist insoweit ausgeschlossen, es sei denn es liegt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vor.
- 8.4 Darüber hinaus sind alle Schadensersatzansprüche – gleich welcher Art und aus welchem Rechtsgrund – ausgeschlossen. Wir haften deshalb nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, und insbesondere für alle mittelbaren, indirekten und Folgeschäden wie Mehraufwendungen, Produktionsausfälle, entgangene Gewinne und sonstige Vermögensschäden des Bestellers.
- 8.5 Soweit unsere Haftung ausgeschlossen ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

§9 Mängelrüge

- 9.1 Wenn uns der Kunde nicht innerhalb von 30 Tagen nach Abwicklung des Auftrags etwaige objektiv vorhandene, schwerwiegende Mängel meldet, so gilt der Auftrag als endgültig abgewickelt.
- 9.2 Sollte der Kunde eine Dienstleistung komplett in Frage stellen, muss diese Bemängelung durch ein von einem Dritten erstelltes, seriöses Gegengutachten untermauert werden.
- 9.3 Sofern eine Mängelrüge erfolgt, muss uns die Möglichkeit zur Nachbesserung eingeräumt werden. Sollte diese Nachbesserung nachweislich erfolglos bleiben, so hat der Kunde das Recht auf Minderung oder Wandlung. In jedem Fall aber ist die Haftung auf die Höhe des betreffenden Auftrags begrenzt. Haftungen, die auf der Verletzung eines Urheberrechts oder auf Ansprüchen Dritter basieren, übernehmen wir nicht.
- 9.4 Wenn die Lieferfrist unangemessen lange überschritten worden ist – hier gilt die individuell vereinbarte Lieferfrist als Richtwert – und wir eine vom Kunden schriftlich mitgeteilte, angemessene Nachfrist nicht einhalten konnten, ist der Kunde zum Rücktritt aus dem Vertrag berechtigt.

§10 Knowhow, geistiges Eigentum und Exklusivität

Die FME behält sich alle Rechte an den Entwicklungen und Produkten vor. Insbesondere die Beschichtungsrezepturen und deren Herstellungsbedingungen bleiben vertrauliches Knowhow der FME. Ohne anderweitige Regelung in einer separaten Vereinbarung wird dem Auftraggeber keine Exklusivität gewährt. Damit eine in der separaten Vereinbarung aufgeführte Exklusivität wirksam ist, muss sie genau definiert sein.

§11 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so werden die übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine Regelung treten, die im Rahmen des rechtlich Zulässigen dem Willen und Interesse beider Parteien am nächsten kommt.

§12 Anzuwendendes Recht

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und uns ist ausschließlich schweizerisches Recht anzuwenden.

§13 Erfüllungsort und Gerichtsstand

- 12.1 Erfüllungsort ist der Sitz unserer Beratungsfirma in CH – 8212 Neuhausen am Rheinflall.

Als Gerichtsstand für alle sich mittelbar oder unmittelbar zwischen uns und dem Kunden ergebenden Streitigkeiten wird das für unseren Sitz in Neuhausen am Rheinflall örtlich zuständige Gericht vereinbart.